

REACH Verordnung(1907/2006)

Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals

Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat mit REACH im Jahre 2007 eine Verordnung erlassen, um ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und Umwelt sicherzustellen. Sie regelt EU-weit den Import, die Herstellung sowie die Anwendung unter anderem von Metallen und stärkt die Verantwortung der Industrie für den gefahrlosen Umgang mit ihren hergestellten Produkten.

Unter REACH werden chemische Stoffe registrierungspflichtig, nicht jedoch die fertige Ware. Als Hersteller von Drehteilen aus diversen Metallen müssen wir unsere Produkte gemäß der Richtlinie nicht registrieren, da diese als Erzeugnisse eingestuft werden. Im Sinne der REACH-Verordnung sind dies Erzeugnisse, aus denen keine Stoffe bestimmungsgemäß freigesetzt werden.

Stoffe, die als besorgniserregend für die menschliche Gesundheit und Umwelt betrachtet werden, können einem Zulassungsverfahren unterzogen werden. Die Europäische Chemikalienagentur veröffentlicht hierzu regelmäßig Stoffe in Form einer „Kandidatenliste“.

Mit Datum vom 27.06.2018 wurde Bleimetall in die SVHC-Kandidatenliste („**S**ubstances of **V**ery **H**igh **C**oncern“) aufgenommen. Blei ist als Legierungsbestandteil mit größer 0,1 Massenprozent in einigen Erzeugnissen im Produktportfolio von Störring + Brückmann enthalten. Dementsprechend kommen wir als Störring + Brückmann GmbH unseren Informationspflichten gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung unseren Kunden gegenüber nach.

Die Aufnahme von Blei in diese SVHC-Liste bedeutet allerdings keine Registrierungs- oder Zulassungspflicht und **vor allem kein Verbot**. Sollte es dennoch bei Blei zu einer Zulassungspflicht kommen, gilt eine Übergangsfrist bis zum Jahr 2024.

Die Hersteller sind er Auffassung, dass die Verwendung von Blei als Legierungsmittel im Stahl eine beherrschte Technik ist und durch die verbesserten Zerspanungseigenschaften und auch teilweise mangels Alternativen wirtschaftlich deutliche Vorteile aufweist.



RoHS (2015/863)

Restriction of Hazardous Substances

Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe

Auch wenn unsere Produkte nicht in die RoHS Richtlinien fallen, da es sich hierbei um eine Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten handelt, können wir dennoch bestätigen, dass unsere Produkte RoHS konform sind.

Dodd-Frank-Act Section 1502 Konfliktmineralien

Unsere Produkte enthalten keine der im Dodd-Frank-Act benannten Substanzen. Wir können daher ausschließen, dass unsere Produkte die benannten Substanzen generell enthalten und daher auch nicht aus Konfliktgebieten bezogen werden.

Wir hoffen Sie ausreichend informiert zu haben und freuen uns auf eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Störring & Brückmann GmbH